# Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden

Mr. 25

Meuteich, den 21. Juni

1928

## Bekanntmachungen des Landrat amtes und des Kreisausschusses

Mr. 1.

#### Bauten.

Crot wiederholter hinweise werden immer noch genehmigungspslichtige Bauten in Angeiff genommen, bevor die nach der Bauspolizeiverordnung für dus platte Cand vom 27. 8. 1918 erforderliche Erlandnis der Ortspolizeibehörde (Bauerlandnis) erteilt oder in einigen fällen überhaupt rachgesucht ift. 3ch mache deshalb noch mals darauf aufmerkfam, daß, bevor mit einem Bau begonnen wird, die Bauerlaubnis erteilt fein muß. Bei Bumiderhandlungen macht fich sowohl der Bauherr als auch der Bauunternehmer ftraibar. Augerdem kann bei Dernößen gegen die Baupolizeiverordnung die Beseitigung des Baus bezw. die Herstellung eines vorschriftsmäßigen Zustandes verlangt werden.

ferner besteht Deranlaffung darauf hinguweisen, daß nach dem Befet betreffend die Brundung neuer Unstedlungen in den Provingen Bipreugen, Westpreugen pp. vom 10. 8. 1904 (Gefeg-Sammlung Seite 227) es der Muftet lungegenehmigung des Kreisausfouffes bedarf, wenn aufgerhalb einer im Bufammen. hange gebauten Ortickaft ein Wohnhaus ernichtet oder ein vorhaidenes Gebäude zum Wohnhaus eingerichtet werden soll. Die volizeiliche Vauerlaubnis darf vor Aushändigung der Ansiedlungsgenehmigung nicht exteilt werden.

Die Ortspolizeibenörden des Kreises ersuche ich, auf die Inneshaltung der vorsiedenden Dorschriften hinzuwirken.

Die Herren Landjäger und die Schupofommandos des Kreises werden erfucht, Kontrollen auszunben, ob bei Bauten die Banerlaubnis und erforderlichenfalls auch die Unftedlungsgenehmigung vorliegt.

Die herren Bemeindevorneher des Kreifes erfuce ich um orts-

übliche Bekanntgabe diefer Derfügung.

Tiegenhof, den 19. Juni 1928. Der Candrat und Vorsitsende des Kreisausschusses.

Radfahrverkehr.

Auf gegebene Derantaffung weise ich wiederholt darauf bin, daß jeder Radfahrer bei Benugung der außerhalb der geschloffenen Ort. schaften liegenden nicht erhöhren Bankette den gufgangern Plat 3u machen hat. Der Radfahrer hat die Bankette bei Unnaherung an Bugganger rechtzeitig zu verlaffen, fofern dies aber nicht möglich ift, hat er abzufteigen. Tuwiderhandlungen werden auf Grund der Poli-

Beiverordnung über den Stragenvert hr vom 16. 7. 1927 bestrait. Die Polizeiverwaltungen Ciegenhof und Meuteich fowie die Gerren Buts- und Bemeindevorsteher des Kreifes eisuche ich um ortsübliche

Befanntmachung.

Ciegenhof, den 16. Juni 1928.

Der Candrat.

### Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geichworenen.

Die Ortsbehörden des Kreises erluche ich, die Urlifte derjenigen Die Ortsbehorden des Areise erluche ich, die Uriste derzeinigen Personen in der Gemeinde, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen für das Jahr 1929 berufen werden können, gemäß § 51 st des Gerichtsversassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (A.G. Bl. Ar. 1) in der fassing des Gesetzes vom 15. September 1922 (G. Bl. S. 413) nach dem untenstehenden Muster auszustellen und nach vorlchritzsmäßiger Auslegung unter Beifügung einzegangener Emprüche bis zum 10 August d. Is. an das zuständige Autsgevicht einzureichen.

Terminsisselchreitungen missen unter allen Umpänden permises

Terminsüberschreitungen muffen unter allen Umpanden vermies

Die Ortsbehörden mache ich ausdrucklich darauf aufmerksam, daß in den Urlipen um Danziger Staatsangehörige und zwar Manner und frauen aufzunenmen find, welche das 25. Lebensjahr vollendet

Micht aufzunehmen find:

1. Person:n, welche die Befähigung infolge ftrafgerichtlicher Derurteis lung verloren haben,

2. Derfonen, gegen welche das hauptverfahren wegen eines Derbres dens oder Dergehens eröffnet ift, daß die Uberfennderung burger-

lichen Ehrenrechte oder fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Uem= ter gur folge haben fann,

3. Personen, welche infolge gerichtlicher Unordnung in der Derfügung nber ihr Dermogen beschränft find

4. Personen, welche zur Zeit der Aufftellung der Urliste das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnstit in der Gemeinde noch nicht ein volles Jahr haben,

6. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu

dem Umte nicht geeignet find,

7. die Mitglieder des Senats,

8. Staatsbeamte, welche zu jeder Zeit einstweilig in den Ruhestand verfett werden fonnen,

9. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft, 10. gerichtliche und polizeiliche Dollstreckungsbeamte,

11. Religionsdiener, 12. die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts sowie die ftändigen

Mitglieder des Derwaltungsgerichts.

Besonders haben die Bemeinden auch darauf zu achten, daß famtliche Personen, die zu dem Umt eines Schöffen oder Beichworenen berufen werden konnen, in die Liften aufgenommen werden. Die Gemeinden dürsen von sich aus bei Ausstellung der Listen keine Auswahl vornehmen, dürsen also keine Personen fortlassen, die ihnen für das Amt eines Schöffen oder Geschworenen nicht geeignet erscheinen. Die Auswahl der geeigneten Personen ist vielmehr lediglich Sache des bei sedem Amtsgericht hiersür bestehenden Ausschussen.

Die Ortsbehörden haben die aufgestellten Urliften eine Woche ortsübliche Weise bekannt zu machen, wann und wo die Auslegung statssübliche Weise bekannt zu machen, wann und wo die Auslegung statssübliche Weise bekannt zu machen, wann und wo die Auslegung statssübliche innerhalb dieser Auslegungsfrist bei den Ortsvorstehern schriftslich oder zur Verhandlung Einspruch erhoben werden kann.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Urliste von dem Ortsvorsteher mit der amtlichen Bescheinigung über die erfolgte Auslegung und über die herüber vorher geschehene Bekanntnachung zu verteher zu verteber zu verteber zu verteber zu verteber zu verteber der den den Ortsversichen

versehen, zu unterstegeln und sodann an das Umtsgericht einzureichen.

Und fehlliften muffen öffentlich ausgelegt und mit der Bescheinigung dem Umtsgericht eingereicht werden.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbegirf) wohnenden Personen, welche für das Jahr 1929 gu dem Umte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden konnen;



Tiegenhof, den 18. Juni 1928. Der Landrat.

Schau der offenen Schornsteine.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich hiermit in Erinnerung, daß gemäß meiner Derfügung vom 11. 10. 1922

— 3871/24 E — die Prüfungsberichte über die Schau der offenen Schornsteine bis zum 1. 10 d. 3s. an mich einzureichen sind.

Tiegenhof, den 12. Juni 1928.

Der Candrat.

Mr. 5.

Hauskollekte.

Dem Evangelischen Konsistorium für die freie Stadt Danzig ift vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. 9. bis zum 30. November d. Is. bei den Bewohnern der freien Stadt Dangia zum Beften des Baues einer Kirche in Sobenftein eine Sausfollette abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte

Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 12. Juni 1928.

Der Landrat.

## Steueranteile der Gemeinden.

Als Staatssteueranteile der Gemeinden sind seitens der freistadtsteuerkasse die in Spalte 2 der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Beträge überwiesen wochen. Die Beträge sind in der aus Spalte 3 ersichtlichen Höhe auf Gemeindekonto überwiesen. Die diesseits einbehaltenen Anteile ergeben sich aus den Spalten 4 und 5.

Date	
Control   Cont	
1.   2.   3.   4.   5.	-
1.   2.   5.   4.   5.	
Illenam	W. S.
Humerdifet	
Illendorf   199 39	
Sarendo	
Second	
ichterfelbe   983 35   505 41   477 94	
Lumfrein	
robiade	
1985   1985	
ameran ammielde 41457 41	
AmmfeDe	
1539   18	
inflage   3957   09   1945   72   766   03   1179   69   1179   69   11558   24   402   32   1155   93   12   1155   93   12   1155   93   12   1355   137   57   57   57   57   57   57   57	
1945   72	
infenimerder   1588   24   402  32   1155   92   1165   92   1071   66   200 02   871   64   116   1171   1	
Page	
1	
State	
Record   R	
1	
196	
11	-
11505 91	et.
1286 95	
160 03	Y
1757	
1730 98	
100	
Sefewith	
Refewith   3861   19   2261   09   1600   10     Lefewith   1335 37   789   46   545   91     282 32   282 32     R. Cichtenau   3902 11   2449   93   1452   18     L. Cichtenau   1982 77   646   27   1336   50     1860   10   545   91     282 32   282   32     R. Cichtenau   1982 77   646   27   1336   50     1860   190   1253   65     190   1253   65   600   44     190   1253   65   600   44     190   1253   65   600   44     190   1253   65   600   600     190   1253   65   600   600     190   1253   65   600   600     190   1253   65   600   600     190   1253   65   600   600     190   1253   65   600   600     190   10   10   10     10   10   10   10	
1. Cefewith   1335 37   282 32   322 32   322	
282 32   322 32   3	
Sichtenau	
Figur	
ndenau 2054 26 933 20 1121 06 depushorst 1854 09 1253 65 600 44 depushorst 3233 90 3223 90 r. Mausdorf 1040 56 349 92 618 64 72.— Psiegekosten.  1. Mausdorf 1040 56 349 92 618 64 72.— Psiegekosten.  1. Mausdorf 109 28 75 40 123 88 depushorst 199 28 75 40 123 88 depushorst 1042 31 1029 23 depushorst 1041 418 42 1198 57 219 85 depushorst 106 29 depushorst 106 29	
trushorst arienau 3233 90 3223 3223	
arienau 3233 90 3223 90 3223 90 7. Mausdorf 1317 35 674 54 642 81 72.— Pflegekoften.  1. Mausdorf 1040 56 349 92 618 64 72.— Pflegekoften.  1. Mausdorferweiden 199 28 75 40 123 88 1029 23	
Mausdorf   1040 56   349 92   618 64   72.— Pstegekosten.     Mausdorferweiden   199 28   75 40   123 88     itelenz   671 71   382 45   289,26 zuviel ansgesch. Grundwechselste     r. Montau   2405 64   1612   793 64     l. Montau   620 06   eustisch   1418 42   1198 57   219 85     eudorf   106 29   106 29	
Mausdorferweiden	
ielenz 2071 54 1042 31 1029 23 1 102	
lierau 671   71   382   45   289,26 zwiel ausgesch. Grundwechselste r. Montau 2405   64   1612   793   64   620   06   1418   42   1198   57   219   85   106   29   106   29	
r. Montau 2405 64 1612 — 793 64 620 06 1418 42 1198 57 219 85 106 29	ier.
eufirch 1418 42 1198 57 219 85 euborf 106 29 106 29	
eudorf 106 29 106 29	
VIII 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
eunbuben 53 30 53 30	
enitädterwald 336 88 164 22 172 66	
euteicherhinterfeld 228 66 134 29 94 37	
euteichsdorf 1851 03 826 35 1024 68	
rloff 302 03 1091 11 302 03	
rlofferfelde 457 48 146 84 310 64	
11/16/08 929/27 786/81	
arfcan 64 39 64 39	
etershagen 1715 64 1329 66 385 98	
1819 90 1116 04 703 86 later hof 2926 95 1877 — 1049 95	
140.00	
rangenan 398/74 237/79 160/95 ordenan 421/86 3,57 418/29	
ehmaile 8434 8434	
osenort 262 72 262 72	
eintand 1580 27   1451 13   129 14	
eimerswalde 114/99 114/99 114/99 116-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00-00	
udenau 530 55 13 62 516 93 badwalde 1245 56 383 52 862 04	

123,83

192 99

Scharpau

69 16

0 8		
Ropf	4444	vor.
SCODI	mie	DUL.

THE RESERVE THE PARTY OF THE PA				
Schönau	933,96	933 96		
Schöneberg	6998 98	6998 98		
Schönhorft	870 39	132 75	737 64	
	1582 52	643 25	939 27	A SPACE OF
Schönsee	1904 76	473 66	1431 10	· 自然是多数是一种的。
Simonsdorf	208 23		208 23	
Stadtfelde	1011 30	946 93	64 87	
Stobbendorf	1030 29	517 90	512 39	
Stuba		240 22	1263 53	
Cannsee	1503 75	240 22	709 10	
Tiege	709 10	1504 40	937 34	
Tiegenbagen -	2461 76	1524 42		EE 19 amid ansatt Amazan 16 10 ann
Ciegenort	2020 15	1206 34	758 68	55,13 zuviel ausgesch. Grundwechselfteuer
Tranheim	1703 67	711 71	991 96	
Tralau	915 66	696 12	219 54	
Trampenau	857 08	228 80	628 28	
Trappenfelde	884 96	650 13	234 83	
Dierzehnhuben	316 88	131 45	185 43	
Doutei	87 42		47 43	39,99 Kto. 116 Erwerbslosenvorschußdeckung.
Walldorf	272 42	192 88	79 54	
Warnau	1832 64	693 03	1139 61	
Wernersdorf	2858 30	2771 85	86 45	· 一种一种,是一种一种,一种一种一种一种,一种一种一种,一种一种一种一种一种一种一
Wiedau	466 31	262 50	203 81	The second secon
3 ver	1073 20	365 63	707 57	
Zeversnorderkampen	1516 56	519 74	996 82	
Bakendorf	150 88	150 88		
Montauerforst	3 95		SUPPLIES HE STATE	3,95 St. B. K. D3a.
Wolfsdorf (Nogat)	146 78	146 78	923	The second of th
worlsoor (crogar)	110110			

Tiegenhof, den 19. Juni 1928.

## Der Vorsigende des Kreisausschusses.

Mr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeinde- und Butsvorfteber fowie die Berren Land. fäger des K eises ersuche ich, festguftellen, ob der am 25. 8. 1889 geborene landwirtschaftl de Urbeiter Kasimir Barbarowigsi, früher in Schmerbleck, im hiesigen Kreise wohnhalt ift, evtl. wohin fich derfelbe abgemeldet hat. Im Ermittelungsfalle ersuche ich um Nachricht zu Cab. Ar. 3806 L.

fehlanzeige ift nicht erforderlich. Tiegenhof, den 12. Juni 1928.

Der Candrat.

Mr 8

### Ausschreibung.

Die Erd-, Abbruch-, Maurer- und Zimmerarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Kreishauses in Tiegenhof werden hiermit unter den Eingesessenen des Rreises Großes Werder öffentlich ausgeschrieben. Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung einer Schreibgebühr in Höhe von 3.— G im Rreisbauamt Tiegenhof erhältlich. Verschlossene Angebote sind bis zum 30. d. Mts. an das Kreisbauamt einzureichen. Deffnungstermin für die Angebote ist Sonnabend, den 30. Juni 1928, vormittags 1030 im Rreisbauamt.

Tiegenhof, den 20. Juni 1928.

#### Areisbauamt.

Mr. 9.

Sommerferien.

Die diesfährigen Sommerterien für die landlichen Dolksschulen des Kreises werden im Emvernehmen mit den Gerren Kreisschliche teu, wie folgt, festgesett:

Dauer der gerien: 30 Tage.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 21. Juli cr.
Beginn des Unterrichts: Dienstag, den 21. August cr.
Diejenigen Schulvorstände, die eine Aenderung der Lage der ferien munichen, werden erfucht, entsprecherde Untrage an mich durch die Band des herrn Kreisschulrats bis zum 10. Juli cr. zu richten. Spater eingehende Untrage werden nicht berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 19. Juni 1928.

Der Landrat.

Mr. 10.

Beurlaubung von Candjägern.

Aachfehend brunge ich die Dertretung der im Monat Juli d. 3s. beurlaubten Candjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	non	bis	Dertreter
Oberlandjäger Domurath-Kulthof	1. 7.	24. 7.	Schupokommando=Kalthot
Tugwachtmeister SeffzigSchöneberg	15. 7.	31. 7.	Landjöger Catfowsfi-Neufirch f. die Gemeinden Schöneberg und Schönfee, Oberwachtmeister Schwichtenberg. Brunan f. d. Gemeinden Barenshof, Barwalde, Neumunfterberg und Vierzehnhuben.
Landjäger Wallberg- Zeyer	<b>[6.</b> 7.	31. 7.	Landjäger Westerwed-Jungfer f. die Gemeinden Zever, Neudorf, Stuba und Zeversvorderkampen (vom 27. 7. bis 31. 7. ist Derstreter das Schupokommando-Cieganhof), Landjäger Kitowski-Lupushorst f. die Gemeinde Einlage a./A.
Candjäger Behnerts Simonsdorf	21. 7.	8. 8.	Schupokommando-Kalthof für die Gemeinden Beuhuden u. Altenau Schupokommando-Liegay für die Gemeinden Gr. Lichtenau, Gno-jau und Simonsdorf, Schupokommando-Aeuteich f. die Gemeinde Crappenfelde.
Oberlandfäger Meffert-Neuteich	25. 7.	27. 7.	Schupokommando, Aeuteich.
Candjäger Richter. Tiegenort	27. 7.	22. 8.	Schupofommando-Ciegenhof
Candjäger Westerweck-Jungfer	28. 7.	20. 8.	Schupokommando-Tiegenhof.
Candjäger frank- Kunzendorf	28. 7.	13. 8	Schupokommando-Liekau für die Gemeinden Hunzendort, Altweichfel, Biefierfelde Adl. Renkau, Schupokommando-Kalthof für die Gemeinde Altmänsterberg, Jugwachtmeister Wolff-Wolfsborf f. d. Gemeinde Gr. Montan.

Tiegenhof, den 19. Juni 1928.

Der Landrat

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Polizeiverordnung.

Unf Grund der §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeis verwaltung vom 11. März 1850 — G 5. 3. 265 — und des § 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G. 5. 5. 195 — wird nit Auftenmung des bies figen Magiftrats und Benehmigung des Senats hinfictlich des Strafmages für den Stadtbezirk Tiegenhof folgende Polizeiverordnung er-

Lafifuhrwerke, die nicht auf federn ruben, gleichviel ob beladen oder anbeladen, durfen innerhalb des Stadtbezirks Tregenhof auf den öffentlichen Straffen und Plagen nur im Schritt fahren.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiver= ordnung merden mit Beloftrafe bis gu 60 Bulden, im Unvermogens= falle mit entsprechender Baft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung in Kraft.

Tiegenhof, den 12. Juni 1928.

Die Polizeiverwaltung

v. Schroeter.

Schwente: Derband.

Die diesjährige Johanni-Schau der Schwente findet am

Donnerstag, den 28. Juni

für fämtliche andere Strecken der Schwente

am Sonnabend, den 30. Juni statt.

Bur Dermeidung von Störungen und Mangeln bei der Schan verweise ich auf die zutreffenden Bestimmungen der neuen Deich u. Dorslutsordnung v. 27. 10. 97. Die Böschungen sind zu mähen, beweiden derselben ist verboten. Drahtzäune, am Reitwege aber niemals Stacheldraht, mussen i Mtr. vom Uperborde gesetzt werden. Sämtliche hindernifie, die ein Bereiten der Ufer erschweien, find am Tage der Schau zu entfernen.

Suwiderhandlungen gegen diese Derordnungen unterliegen der

Bestrajung laut Statut.

Die Berren Gemeindevorsteher der angrenzenden Ortschaften werden um Befanntmachung gebeten.

Marienau, den 18. Juni 1928.

Der Verbandsvorsteher Otto Lietz.

## Bahnhofshotel Tiegenhof Keglerheim

Inh. P. Formella, Tiegenhof, Freie Stadt Danzig gegenüber dem Bahnhof

Erstklassige Küche Gepflegte Lagerbiere Spezialgetränke

Fremdenzimmer :-: Auffahrt und Ausspannung Autogaragen in Vorbereitung 

## Pelikan=

## Schreibmaschinenbänder

violett und schwarz 13, 15 u. 16 mm Stück 3 Gulden

ferner

zum Wäschezeichnen vorzüglich brauchbar, empfiehlt

R. Pech, Neuteich.

Streue

Gr. Lichtenau.

Monats= u. Jahres= empfiehlt